Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herrn Kürth Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1373/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fußgängerzone Fischmarkt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Auf welche Straßen in unmittelbarem Umfeld bezieht sich diese Zone und welchen Verkehrsteilnehmer ist das Befahren der Zone untersagt?

Die benannte Beschilderung ist Bestandteil der im Zusammenhang mit der komplexen Baumaßnahme "Benediktsplatz" errichteten Verkehrsregelung. Da die Anfahrt des Rathausparkplatzes von der Rathausbrücke aus nicht möglich ist, muss dieser Parkplatz über den Straßenzug Junkersand → Schlösserstraße → Fischmarkt → Rathausgasse erschlossen werden. Dafür wurde in der Schlösserstraße anstelle der sonstigen Fußgängerzone eine Tempo -20-Zone eingerichtet; die Fußgängerzone Fischmarkt/Marktstraße beginnt nunmehr erst hinter der Rathausgasse.

2. Warum wird die Zone nicht um das Schild "Radfahrer frei" erweitert?

In der verkehrsrechtlichen Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (VRAO) für die Baumaßnahme ist das Zusatzzeichen "Rad frei" für die am Fischmarkt beginnende Fußgängerzone inbegriffen. Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil hier auch die offizielle Radumleitung verläuft.

Dieses Zusatzzeichen war auch bei der Abnahme der Beschilderung vorhanden. Leider unterliegen temporäre Beschilderungen Diebstahl und Vandalismus, so dass das Zusatzzeichen offenbar entwendet wurde. Zwar ist das bauausführende Bauunternehmen verpflichtet, die Verkehrsregelung regelmäßig zu kontrollieren, allerdings ist das Fehlen des Zusatzzeichens dabei nicht aufgefallen.

Das bauausführende Unternehmen bzw. die beauftragte Verkehrssicherungsfirma wurde aufgefordert, das Zusatzzeichen umgehend wieder zu ergänzen.

Ein Zusatzzeichen "Lieferverkehr frei" ist übrigens nicht erforderlich, da Lieferfahrzeuge zum Befahren der Fußgängerzone ohnehin eine Ausnahmege-

Seite 1 von 2

nehmigung nach § 46 StVO benötigen.

3. Werden an dieser Stelle Kontrollen durchgeführt und wurden Bußgelder gegen Radfahrer ausgesprochen?

Da die Fußgängerzone laut VRAO für den Radverkehr freigegeben sein soll, sind hier keine dahingehenden Kontrollen erforderlich und wurden auch nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein